

Minister

Vorsitzender  
des Innen- und Rechtsausschusses  
Herrn Werner Kalinka, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

11. Februar 2009

## **Abschlußbericht des Projektes Polizei 2012**

Sehr geehrter Herr Kalinka,

Landespolizeidirektor Burkhard Hamm hat mir den Abschlussbericht zum 17. Dezember 2008 termingerecht vorgelegt und damit meinen Auftrag vom 19. März 2008 erfüllt.

Der Abschlussbericht ist eine geeignete Grundlage und kann als Rahmen einer denkbaren künftigen Organisation der Polizei unterhalb der Behörden dienen.

Damit hat die Landespolizei erneut unter Beweis gestellt, dass sie aus eigener Kraft und ohne externe, kostenintensive Beratung in der Lage ist, umfassende und komplexe Reformprojekte auch unter großem Zeitdruck mit hohem fachlichen Anspruch und beeindruckendem Engagement erfolgreich zu gestalten. Die Landespolizei liefert wiederum einen Beleg ihrer Innovationsfähigkeit und -bereitschaft.

Landespolizeidirektor Hamm beschreibt in seinem Vorwort des Abschlussberichts nachvollziehbar die hohe, zusätzliche Belastung durch die Projektarbeit während der vergangenen Monate und die damit einhergehenden Einbußen, die insbesondere die Führungskräfte auf ihren Dienststellen erleben.

Angesichts der Tatsache, dass die Führungskräfte ganz überwiegend seit 2003 fortlaufend in unterschiedlichen Projekten im Nebenamt mitgewirkt haben, teile ich diese Bewertung und komme deshalb zu dem Schluss, die **anstehenden Prüfungen und Planungsarbeiten in der Linienorganisation fortzusetzen und die Projektorganisation aufzulösen.**

Nach Aus- und Bewertung der Berichtsergebnisse komme ich zu **folgenden Entscheidungen**, die zugleich für das weitere Verfahren **als verbindliche Leitlinien** zu betrachten sind und die ich den Amts- und Behördenleitern im Rahmen der Jahresauftaktbesprechung am 26. Januar 2009 in Eutin vorgestellt habe:

### 1. Generelle Leitlinie

- Ich erkenne die Leistung der Arbeitsgruppen des Projektes Polizei 2012 an, teile inhaltlich jedoch nicht alle Ergebnisse des Abschlussberichtes.
- Die Landespolizei als lebendige Verwaltung muss ablauf- und aufbauorganisatorisch flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren können.
- Bereits mit Projektbeginn war angesichts des kurzen Untersuchungszeitraumes klar, dass **zum Jahresende keine Aussage darüber zu treffen sein würde, ob und welche Polizeistationen aufgelöst werden. Dies habe ich als Auftraggeber auch nicht erwartet.**
- In seinem Vorwort zum Abschlussbericht des Projektes Polizei 2012 stellt der Landespolizeidirektor deshalb folgerichtig fest, dass der Bericht nicht als Umsetzungskonzept zu verstehen ist.
- Insofern enthalten die Ergebnisse der Projektarbeitsgruppe 1 Vorschläge, wie eine Organisation der Landespolizei zukünftig aussehen könnte.
- Die Landespolizei wird sich nunmehr in der Linienorganisation mit der weiteren Bearbeitung der Ergebnisse befassen und schrittweise in einem auf mehrere Jahre angelegten Prozess unter Beachtung nachfolgender Leitlinien die Organisation der Landespolizei fortentwickeln.

## 2. Leitlinie zu den Ergebnissen im Einzelnen

### 2.1 Projektarbeitsgruppe 1 - Optimierung des Ressourceneinsatzes in der Fläche

- **Die weitere Entwicklung landesweiter Standards hinsichtlich Aufgabenwahrnehmung und Organisation wird begrüßt - regionalen Besonderheiten ist Rechnung zu tragen.** Die Landespolizei darf keine statische Organisation sein, sondern muss sich flexibel auf geänderte Rahmenbedingungen einstellen können. Die nachfolgenden Festlegungen können als Beispiel für die Berücksichtigung regionaler Spezifika gelten.
- Die **Führungsspanne in den Polizeidirektionen** kann durch **Zusammenfassung und Nachordnung von Dienststellen und/ oder veränderte Aufgabenwahrnehmung reduziert** werden.
- **Es soll grundsätzlich an der aktuellen Organisation unter Einschluss des Flensburger Modells festgehalten werden.** Eine landesweit funktional aufgestellte Polizei im Sinne des 3-Säulen-Modells soll es nicht geben. Allerdings wird die Möglichkeit eröffnet, dort wo es regional sinnvoll ist, im Einzelfall das Funktional-Modell zu prüfen und ggf. umzusetzen. Bewährte funktionale Gliederungen sind fortzuentwickeln und Veränderungen in diesem Sinne auch in ländlich strukturierten Bereichen in begründeten Einzelfällen zu ermöglichen.
- Eine **Zusammenlegung von Kriminalpolizeistationen innerhalb einer Polizeidirektion** sollte möglich sein. Darüber hinaus könnte dort, wo es regional sinnvoll ist, **optional auch eine Zusammenführung von Bezirkskriminalinspektion und Kriminalpolizeistation** nicht ausgeschlossen und im Einzelfall geprüft werden.
- Möglichkeiten der **Zusammenfassung von Ermittlungsaufgaben** - gegebenenfalls **auch spartenübergreifend** - sind zu nutzen.

- Dort, wo es **im Einzelfall** sinnvoll ist, kann die Polizei die **Zuständigkeit für die Aufgabenwahrnehmung der Organisation** abweichend von den Kreisgrenzen **an kriminalgeografischen Räumen** ausrichten.
- Die Schaffung reiner Verkehrsdienststellen soll es nicht geben. **Eine regional angepasste Zusammenlegung von Polizei-Bezirksrevieren innerhalb einer Polizeidirektion** soll ermöglicht werden. Darüber hinaus kann dort, wo es regional sinnvoll ist, **optional auch eine Zusammenführung von Polizei-Bezirksrevieren und Polizei-Autobahnrevieren** geprüft und im Einzelfall umgesetzt werden.
- **Eine flächendeckende Auflösung von ein- und zweimännigen Polizeistationen (so genannter kleiner Polizeidienststellen) wird es nicht geben.** Die aktuell für die Auflösung solcher Dienststellen geltende Erlasslage gilt fort und findet unverändert Anwendung.

Nach dieser Leitlinie können Polizeistationen geschlossen werden, wenn:

- die polizeifachliche Bewertung es erfordert,
  - die Rahmenbedingungen des Personal- und Sachhaushaltes nach Prüfung des Innenministeriums eine Auflösung oder Zusammenlegung zulassen,
  - das Einverständnis der betroffenen Mitarbeiterinnen und / oder Mitarbeiter respektive eine sozialadäquate Lösung vorliegt (z.B. Pensionierung) und
  - die Anhörung der Kommune nachweislich erfolgt ist und sofern kein Einvernehmen herzustellen war, das Innenministerium der Auflösung oder Zusammenlegung zugestimmt hat.
- **Organisationsänderungen stehen unter dem Zustimmungsvorbehalt des Innenministeriums und können nur im Rahmen der haushaltsrechtlichen und -tatsächlichen Möglichkeiten umgesetzt werden.** Anträge der Polizeidirektionen sind durch das Landespolizeiamt polizeifachlich auf der Grundlage landesweiter Standards und unter Berücksichtigung regionaler Spezifika zu prüfen und zu bewerten und dem Innenministerium zuzuleiten. Das Innenministeri-

um prüft eine Umsetzbarkeit im Rahmen der Fachaufsicht unter Betrachtung der polizeipolitischen Gesichtspunkte.

## **2.2 Projektarbeitsgruppe 2 - Kriminalitätsbekämpfung mit Schwerpunkt Landeskriminalamt**

Den Ergebnissen der Projektarbeitsgruppe 2 stimme ich grundsätzlich zu. Der Leiter des Landeskriminalamtes wird durch das Innenministerium beauftragt werden, die Erkenntnisse und Empfehlungen weitergehend zu überprüfen.

Die Untersuchung ist mit der Zielsetzung einer Identifizierung von Synergieeffekten innerhalb des Landeskriminalamtes zu verbinden und hat mit der Maßgabe zu erfolgen, dass sich die aus den Empfehlungen abgeleiteten Organisationsentwicklungsmaßnahmen kosten- und personalneutral abbilden lassen.

## **2.3 Projektarbeitsgruppe 3 - Aus- und Fortbildung mit Schwerpunkt Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei**

Der Abschlussbericht enthält gute Ansätze. Ein wichtiger Aspekt ist die mögliche Abschaffung der Doppelausbildung.

Mit der weitergehenden, detaillierten Prüfung der Empfehlungen des Abschlussberichtes wird das Innenministerium den Leiter des zentralen Personalmanagements der Landespolizei beauftragen.

Die Untersuchung soll unter Einbindung des Leiters der Allgemeinen Abteilung des Innenministeriums unter folgenden Rahmenbedingungen und -vorgaben erfolgen:

- Prüfung, ob sich die skizzierten Einspareffekte auch bei einem Festhalten am Ausbildungszentrum Altenholz im vollen Umfang realisieren lassen,
- Gewährleistung der derzeitigen Aufstiegsperspektiven für den mittleren Polizeivollzugsdienst,

- Entwicklung und Realisierung eines Modells, das den vorgenannten Bedingungen Rechnung trägt,
- Durchführung der Prüfung unter der Prämisse eines Erhalts der Standorte Altholz **und** Eutin.

Die Untersuchungsergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen des Leiters des Landeskriminalamtes und des Leiters des Zentralen Personalmanagements sind der Abteilung 4 des Innenministeriums **bis zum 30. April 2009** vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lothar Hay

Anlage: Abschlußbericht des Projektes Polizei 2012

**Hinweis: Der Bericht "Projekt Polizei 2012 - Abschlussbericht der Phase 1"  kann im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.**